Abzeichnung

Bebauungsplan X-38

für den Standort Behring-Krankenhaus und Aufhebung der Urbanstraße im Bezirk Zehlendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-38-1 vom 13.12.1993 (verkündet am 31.12.1993) -GVBl. S. 659 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 28. März 1994

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Übersichtskarte 1:10000

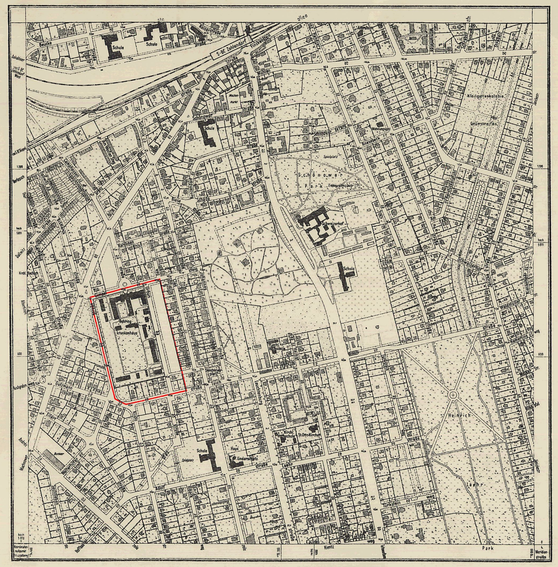

Planergänzungsbestimmungen

1. Die mit a, b, c, d, e, a bezeichnete Fläche wird als Vorbehaltsbauplatz für ein Krankenhaus (Behring-Krankenhaus) festgesetzt. Als Maß der baulichen Nutzung wird eine Geschoßflächenzahl von 0,6 m² Bruttogeschoßfläche je m² Baugrundstück, als zulässige Geschoßanzahl 3 Vollgeschosse festgesetzt.
   Von dieser Regelung können Abweichungen im Rahmen einer Nutzung von 0,6m² Bruttogeschoßfläche je m² Baugrundstücksfläche ausnahmsweise zugelassen werden.

   Durch den Betrieb des Krankenhauses dürfen für die nähere Umgebung keine Nachteile oder Belästigungen entstehen, die das nach § 7, Ziff. 8 der Bauordnung für Berlin (Fassung vom 21. November 1958) zulässige Maß überschreiten.

   Der mit 10 m eingetragene Abstand der östlichen Baugrenze der öffentlichen Sonderzweckfläche (Behring-Krankenhaus) von der östlichen Geltungsbereichsgrenze ist ein Mindestabstand, darüber hinaus gelten die entsprechenden Vorschriften der Bauordnung für Berlin.
2. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
3. Die mit Schutzstreifen bezeichnete Fläche darf nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden. Soweit sie innerhalb der bebaubaren Fläche liegt, ist sie von Bebauung freizuhalten.
4. Die Einteilung des Straßenraumes und der Wageneinstellplätze ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 5. Juli 1961
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A vom 9.7.1971 verkündet am 5.8.1971 -GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V.1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 28. Oktober 1961

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

BEZIRKSAMT ZEHLENDORF 33 BERLIN

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) in Verbindung mit §174 Abs.1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl.I S.341/GVBl.S.665) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 15. August 1961

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 29. 8. 1961 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1138 verkündet worden.

Zeichenerklärung:

A. Festsetzungen

festzusetzen | aufzuheben

Baulinien
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Beschränkungen
- Schutzstreifen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958
- § 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
- für besondere öffentliche Zwecke (Vorbehaltsbaupl.)

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung
- II/3 o — Baustufe und Bauweise (§7 Nr. 13-15 BauO); o = offene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen
- private Freifläche
- private Grünfläche
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw.
- Grenze des Geltungsbereiches
- vorhanden / geplant / fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Abkürzungen
- W — Wageneinstellplatz

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Buchmann — *Lindemann*

stellv. Amtsleiter — Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 8. August 1960

Dr. Rothkegel

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26. Oktober 1960 erhalten und wurde in der Zeit vom 5. 12. 1960 bis 9. 1. 1961 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 1. März 1961

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Idziok

stellv. Amtsleiter

X-38